Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Woggersin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-41-ZDFi-2020-232 Status: öffentlich Datum: 04.09.2020 Verfasser: Matthias Müller

Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2020-2023

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.09.2020	Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin	Entscheidung

Sachverhalt:
Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde Woggersin ist es unumgänglich, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt und beschlossen wird. Die Erstellung und Durchführung dieser Sparmaßnahmen wurde mit der Genehmigung des Haushalts 2020 durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde angeordnet. Die Maßnahmen zur Wiederherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft sind durch die Gemeinde Woggersin bindend und zwingend einzuhalten.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Erstellung und Durchführung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Finanzielle Auswirkungen:

X	Ja	siehe HSK
	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

Anlagen:
Haushaltssicherungskonzept 2020-2023

Haushaltssicherungskonzept

der Gemeinde Woggersin

für die Haushaltsjahre 2020 bis 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielstellung 3
2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage) 7
3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept 2019 ff. 11
4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020.....14
5. Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs.....18
6. Fazit.....19

Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1 4
Diagramme 1 und 2 5

1. Veranlassung und Zielstellung

Anlass

Kann eine Gemeinde trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten ihren Haushalt nicht ausgleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind neben der Beschreibung der Ursachen Maßnahmen darzustellen, durch die ein Haushaltsausgleich auf Dauer wiederhergestellt werden kann. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (vgl. § 43 Abs. 7 KV M-V i.V.m. § 17b GemHVO-Doppik).

Die Gemeinde Woggersin befindet sich bereits seit dem Jahr 2011 in der Haushaltskonsolidierung, da ein Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt nicht erreicht werden konnte.
Um die Liquidität dauerhaft zu sichern bzw. wiederherzustellen wurden auf der Grundlage des Ergebnis- und Finanzhaushaltes alle Positionen (Erträge und Aufwendungen; Einzahlungen und Auszahlungen) analysiert.

Zielstellung

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, Konsolidierungsmaßnahmen aufzuzeigen, um den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wieder zu erlangen. Weiterhin soll sichergestellt werden, dass nach erfolgreicher Konsolidierung die Haushaltswirtschaft so gesteuert wird, dass der Haushalt auch in Zukunft nachhaltig ausgeglichen werden kann.
Bereits in den vorhergehenden Haushaltssicherungskonzepten wurde festgestellt, dass bei fehlender aufgabengerechter Finanzausstattung und gleichzeitig ansteigender Aufgabenbelastungen eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung nicht möglich ist. Dies zeigt auch die Übersicht (Tabelle 1) zum Steueraufkommen und zu den Pflichtaufgaben.

Tabelle 1 Übersicht Steueraufkommen und Pflichtaufgaben

Fortschreibung 2020

HH Jahr	EW	Steuerkraft-messzahl	Gemeinde-anteil EK	Gemeinde-anteil Ust	FLA	Schlüssel-zuw.	Gemeindl. Steuern	KU	AU	Gewst.U	FA-Umlage	Kinder-betreuung	SLA	Brandschutz	Verbleiben-der Anteil
2012	522	275.898	191.440	9.139	41.350	91.537	78.054	176.815	47.820	5.019	0	68.593	17.987	13.163	82.123
2013	507	320.126	216.073	9.169	42.043	65.209	126.339	198.854	54.438	6.422	0	65.482	20.795	10.639	102.203
2014	498	313.952	235.166	9.424	44.473	79.335	81.362	186.155	67.699	7.371	0	60.571	23.093	11.938	92.933
2015	510	365.390	261.823	7.130	44.784	55.517	79.331	218.476	80.193	3.038	0	56.730	28.477	10.506	51.165
2016	519	395.826	264.689	7.345	45.115	46.802	98.613	220.579	81.403	5.807	0	62.767	27.829	14.057	50.122
2017	509	394.142	282.121	9.266	47.421	62.256	107.969	215.152	64.304	7.760	0	58.325	34.133	21.838	107.521
2018	516	415.031	277.612	4.536	22.474	63.645	111.626	224.107	55.800	5.489	0	50.022	35.316	17.147	92.012
2019	527	466.857	303.335	5.051	23.746	36.005	99.944	234.439	88.947	5.412	0	62.660	34.473	22.392	19.758
2020	527	404.373	304.800	4.600	0	119.200	100.500	208.100	83.600	6.100	0	67.000	38.000	32.600	93.700
2021	527	404.373	304.800	4.600	0	119.200	100.500	208.100	83.600	6.100	0	67.000	38.000	32.600	93.700
2022	527	404.373	304.800	4.600	0	119.200	100.500	208.100	83.600	6.100	0	67.000	38.000	32.600	93.700
2023	527	404.373	304.800	4.600	0	119.200	100.500	208.100	83.600	6.100	0	67.000	38.000	32.600	93.700

Diagramm 1 Erträge (Steuern, Zuweisungen)

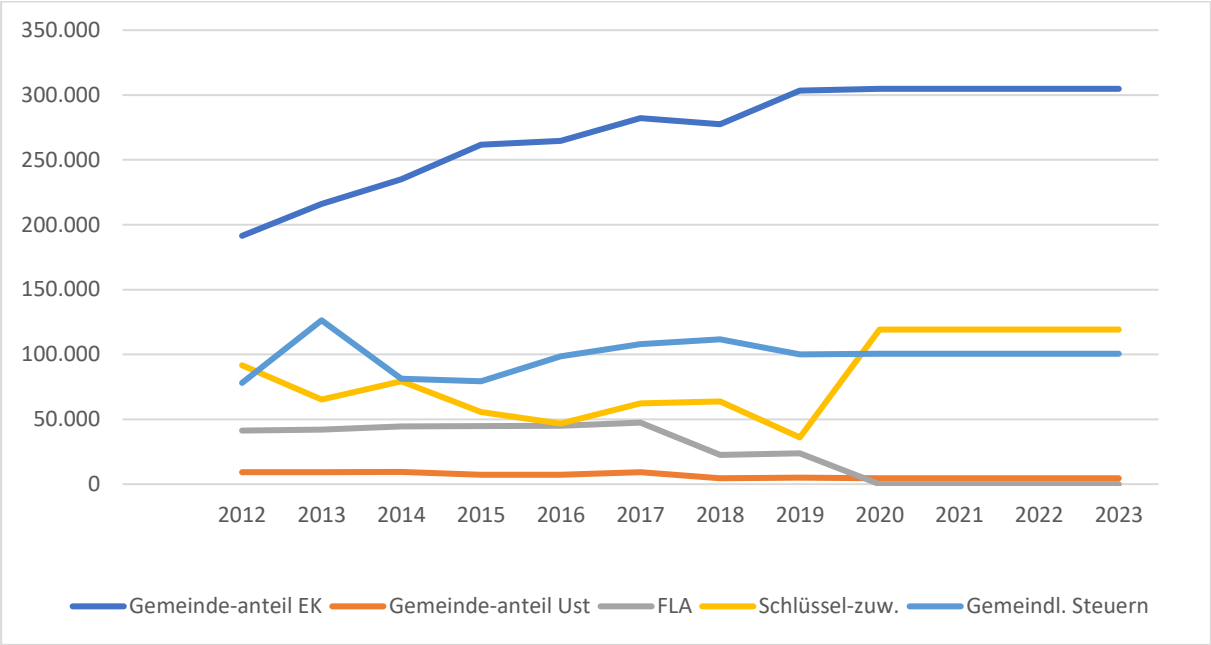

Diagramm 2 Aufwendungen aus Pflichtaufgaben

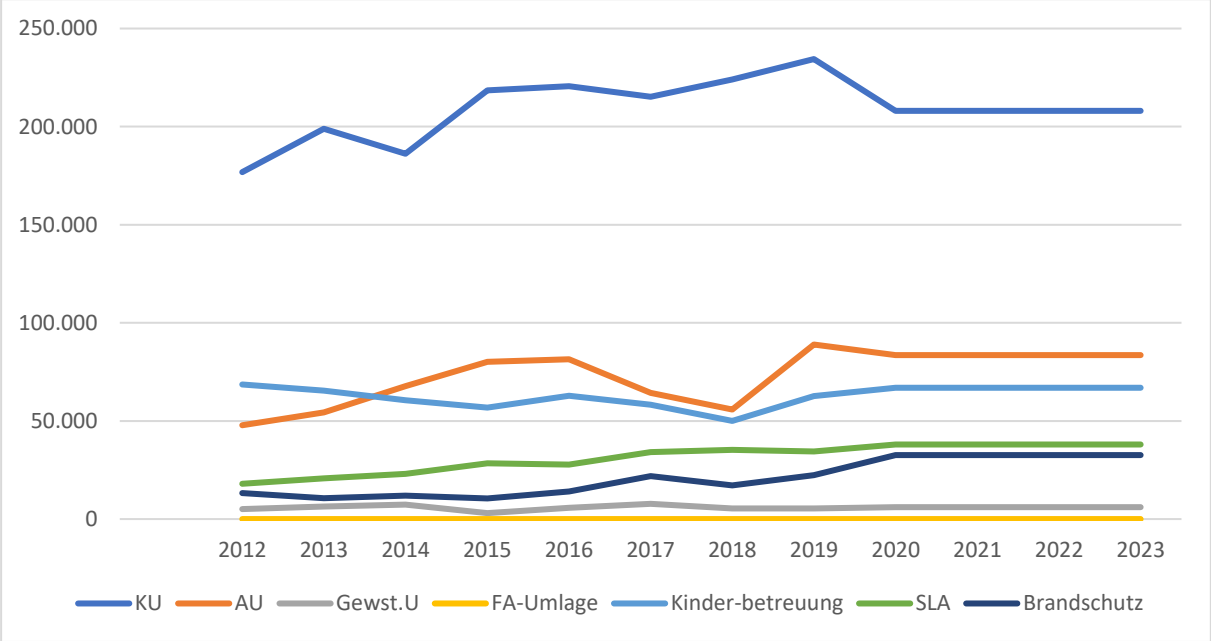

Die Diagramme 1 und 2 und die Übersichtstabelle 1 zeigen, dass die Erträge (Steuern und Zuweisungen) in den Haushaltsjahren ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu leisten, dennoch sind weitere finanzielle Auszahlungen zu leisten, die aus den verbleibenden Überschüssen beglichen werden.
Die Gemeinde Woggersin kann mit keinem Haushalt aufzeigen, dass im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt unterjährig ein Ausgleich erzielt werden kann. Der gesamte Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes könnte auf Grund der gewährten Entschuldungshilfen zum Ende des Finanzplanungszeitraum erreicht werden, die Prognosen dazu sehen zuversichtlich aus, wenn durch die Gemeinde Woggersin entsprechende Anstrengungen unternommen werden und die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen.
Neben diesen genannten Pflichtaufgaben muss der Umfang der pflichtigen Aufgaben jedoch erweitert betrachtet werden. Hohe Zuschussbedarfe im Ergebnishaushalt durch Abschreibungen müssen im Bereich der Gemeindestraßen, der Straßenbeleuchtung, der Straßenreinigung, und den kommunalen Einrichtungen getätigt werden. Insgesamt führen diese Zuschussbedarfe (ca. 35,1 T€) dazu, dass kaum Spielraum mehr für die Bezuschussung von freiwilligen Aufgaben übrig bleibt.
Die freiwilligen Aufgaben sind jedoch Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt.
Die Gemeindehäuser und Vereine spielen in einem Dorf beispielsweise eine wichtige Rolle. Es ist ein Kommunikations- und Aktionszentrum. Durch den Speicher wird das Dorfgemeinschaftsleben bereichert, es wird eine Identifikation mit dem Ort bewirkt und trägt so zur Stabilisierung des ländlichen Raumes bei. Gleiches gilt für die gemeindlichen Spielplätze und Veranstaltungen.

Durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetztes ab dem Jahr 2020 wird den Gemeinden eine verbesserte Finanzausstattung durch das Land zur Verfügung gestellt. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde für 2020 nochmals reduziert. Aufgrund des Steueraufkommens der Gemeinde Woggersin kann hier eine geringe Entlastung der Kreisumlage festgestellt werden.
Der Ergebnishaushalt 2020 der Gemeinde Woggersin kann unterjährig ausgeglichen werden.
Mit der Jahresplanung 2023 werden durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage, die durch die geänderte Gemeindehaushaltsverordnung möglich sind, der unterjährige Ausgleich des Ergebnishaushaltes erreicht, dennoch kann der negative Ergebnisvortrag nicht vollständig abgebaut werden. Der Finanzhaushalt ist weiterhin ausgeglichen, wobei der Saldo der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen auch erst zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2023 unausgeglichen ist.

2. Feststellungen zum Konsolidierungsbedarf (Ausgangslage)

Ertrags- und Aufwandslage (Ergebnishaushalt)

Fortschreibung 2020

Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Planungsdaten 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
	in €					
	1	2	3	4	5	6
+ Steuern und ähnliche Abgaben	416.251,07	423.100	409.900	409.900	409.900	409.900
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	129.833,18	101.800	176.200	147.800	147.800	147.800
+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.641,11	8.600	46.700	46.700	46.700	46.700
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.779,13	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.044,91	0	0	0	0	0
+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	143,90	0	0	0	0	0
+ Sonstige laufende Erträge	47.360,17	17.300	17.800	17.800	17.800	17.800
Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	**607.053,47**	**554.400**	**654.200**	**625.800**	**625.800**	**625.800**
– Personalaufwendungen	68.921,47	73.700	74.100	74.100	74.100	74.100
– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	163.158,36	165.000	181.100	163.400	163.400	163.400
– Abschreibungen	104.050,71	100.100	99.600	99.600	99.600	99.600
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	292.996,75	339.800	306.300	306.300	306.300	306.300
– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	494,00	100	100	100	100	100
– Sonstige laufende Aufwendungen	14.904,78	16.800	103.400	16.700	16.700	16.500
Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	**644.526,07**	**695.500**	**764.600**	**660.200**	**660.200**	**660.000**
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	**-37.472,60**	**-141.100**	**-110.400**	**-34.400**	**-34.400**	**-34.200**
– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	37.472,60	3.400	295.300	34.400	34.400	34.200
– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	**0,00**	**-137.700**	**184.900**	**0**	**0**	**0**

Zusammensetzung der Erträge

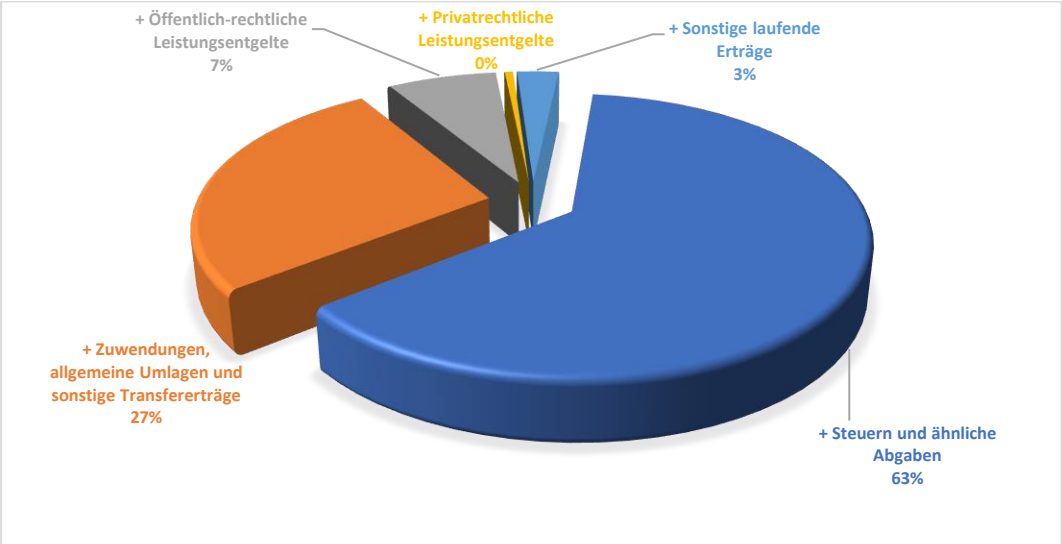

Zusammensetzung der Aufwendungen

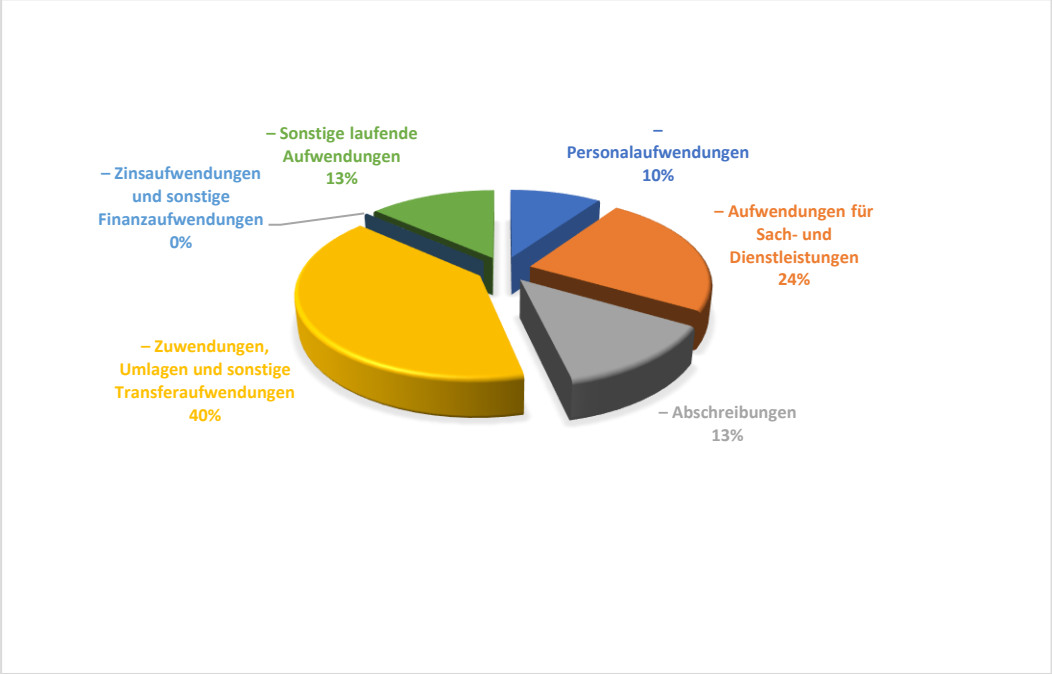

Einen großen Anteil an den laufenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 nimmt unter anderem die Position der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen ein. Darin enthalten ist u.a. die Kreisumlage, die die Gemeinde Woggersin zu entrichten hat.
Die Gemeinde Woggersin wendet im Haushalt 2020 insgesamt ca. 29.700 € an Zuschüssen und damit ca. 3,9 % der Gesamtaufwendungen für freiwillige Leistungen auf.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass es zur Auslegung des Begriffs freiwillige Leistungen unterschiedliche Auffassungen gibt.
Gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V sind die Gemeinden berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, Aufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrzunehmen. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Woggersin als gefährdet gilt, wurden die freiwilligen Aufgaben im Rahmen der Diskussion zum Haushaltssicherungskonzept auf mögliche, im Rahmen der Selbstverwaltung zu verantwortende Kürzungen diskutiert. Im Ergebnis sind die Empfehlungen zur Reduzierung, soweit kommunalpolitisch vertretbar, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung umzusetzen.
Die Gemeinde Woggersin signalisiert im Finanzhaushalt, dass die Umsetzung der schon beschlossenen Maßnahmen im vorangegangenen Haushaltssicherungskonzept im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben durchgeführt werden. Im aktuellen Haushaltsjahr ist eine Einzahlungssteigerung der Steuern zu erkennen.

Die Steuereinzahlungen aus dem Haushaltsjahr 2018 sind zwar feststehend, aber aufgrund von Mehreinzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer, die momentan nicht so vorhersehbar ist, nicht realistisch planbar.
Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen können sich erst Einsparungen ab dem Haushaltsjahr 2021 darstellen. Im Bereich der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fallen auch die pflichtigen Umlagen zur Kindertagesförderung. Durch die Neuregelungen des KiföG ist es möglich, dass die Gemeinde Woggersin höhere Umlagen zu entrichten hat. Dieser Umstand wurde bei der aktuellen Haushaltsplanung mit 67.000 € berücksichtigt. Dieser Betrag kann sich u.a. durch Zuzüge erhöhen und ist nicht eindeutig planbar. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung der Ausgaben um 13.000 €, die die Gemeinde Woggersin **nicht** zu vertreten hat.

Weiterhin fallen in diesem Bereich die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband. Im Vergleich zum vorhergehenden Haushalt ist in diesem Jahr eine Erhöhung der Umlagen von 800 € eingeplant. Diese Erhöhung wurde durch die Wasser- und Bodenverbandsverbände signalisiert und erhöhen die Aufwands- und Auszahlungsverpflichtungen.
Den Bereich der Auszahlungen für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen kann die Gemeinde Woggersin nicht steuern, da diese Pflichtumlagen von steuerrelevanten Faktoren abhängig sind.

Im Bereich der sonstigen laufenden Auszahlungen konnten keine Auszahlungen eingespart werden. Die zusätzlichen Auszahlungen werden für die Erlösauskehr der Gemeinde an die BVVG benötigt. In den nächsten 3 Jahren hat die Gemeinde jährlich einen Betrag in Höhe von

ca. 18.900 € zurückzuzahlen. Erschreckend ist zu beobachten, dass auch in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Preissteigerung im Bereich der Dienst- und Schutzausrüstung für den Brandschutz stattgefunden hat. Im Rahmen der Pflichtaufgabe ist die Gemeinde Woggersin angehalten, diese Auszahlungen zu tätigen. In Folge dessen kann es möglich sein, dass diese Position in den nächsten Jahren wieder ansteigen wird.
Weiterhin fallen hier die Mitgliedsbeiträge, Versicherungen und ähnliche betriebliche Steuern an, die nicht zu beeinflussen sind. Auch hier ist jährlich zu erkennen, dass Preisanpassungen durchgeführt werden und diese dann den Gemeinden durchgereicht werden.

Einzahlungs- und Auszahlungslage (Finanzhaushalt)

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in €					
ordentliche Einzahlungen	529.302,01	492.300	592.100	563.700	563.700	563.700
ordentliche Auszahlungen	531.503,00	595.300	624.100	575.900	576.300	557.300
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	**- 2.200,99**	**- 103.000**	**- 32.000**	**- 12.200**	**- 12.600**	**6.400**
außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	**- 2.721,33**	**- 103.000**	**- 32.000**	**- 12.200**	**- 12.200**	**6.400**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25.568,80	3.400	158.100	37.200	37.200	37.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.200,26	0	121.700	0	0	0
Saldo aus der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**- 31.631,46**	**3.400**	**36.400**	**37.200**	**37.200**	**37.200**
Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	**- 33.832,45**	**- 99.600**	**4.400**	**25.000**	**24.600**	**43.600**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und	**0,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
	in €					
Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-maßnahmen						
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	**-500,00**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	**- 34.332,45**	**- 99.600**	**4.400**	**25.000**	**24.600**	**43.600**

3. Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungs-konzept 2019 ff.

(ab 2011)

Maßnahme	
Kurzbezeichnung der Aufgabe	**Bemerkungen / Ergebnisse**
4.1. Kredite	
Prüfung der Darlehen in Bezug auf Laufzeit und Zinsen	Die Prüfung der Zinssätze und der damit verbundenen Zinsbindung erfolgt regelmäßig. Bei Umschuldungen und Neuaufnahmen wird, sofern angebracht, die anfängliche Tilgung gering gehalten, damit kann eine Entlastung des Finanzhaushaltes erfolgen. Die Gemeinde Woggersin hat derzeit keine Kreditverpflichtungen.
4.2. Bewirtschaftungskosten reduzieren	
Stromliefervertrag neu ausschreiben	Die Ausschreibung der Stromlieferverträge kann erst wieder ab dem Jahr 2022 erfolgen. Der derzeitige Stromliefervertrag wurde für den Zeitraum 2019-2021 geschlossen.
4.3. Einnahmesteigerungen	
Realsteuerhebe-sätze anpassen	Die Hebesätze der Realsteuern wurden letztmalig zum 1.1.2018 angehoben. Weiterhin sollte die Gemeinde Woggersin die Hebesätze regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze anpassen, damit keine „schlechter Rechnung“ bei den Zuweisungen bzw. Amts- und Kreisumlagegrundlagen erfolgt.
4.4. Gemeindeübergreifende Kooperationen	
Feuerwehr-kooperation	Gemeinsame überörtliche Einsatzkonzepte erarbeiten. Vorhandene Ausrüstung aufeinander abstimmen. Im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung arbeitet die Feuerwehr Woggersin mit den Nachbarfeuerwehren Chemnitz und Wulkenzin zusammen. Dadurch können benötigte Einsatzmittel kompensiert und untereinander ausgetauscht werden.

(ab 2021)

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Rübekeil	11401

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Erzielung von Verkaufserlösen	Grundstücksveräußerung

Inhalt mit Begründung

Die Gemeinde veräußerte sämtliche Grundstücke und Immobilien, die sich im kommunalen Eigentum der Gemeinde befinden und nicht notwendiger Weise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die keiner ertragssteigernden Nutzung zugeführt werden können. Dazu wird die Verwaltung beauftragt, sämtliche in Frage kommende Flächen aufzulisten und ggf. zu kartieren. Zeitgleich soll geprüft werden, welcher Grundstückseigentümer, Pächter oder Anlieger für einen Ankauf in Betracht kommt.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	-	-	-	

Hinweise/Bemerkungen

Veräußerung an derzeitige Pächter; Veräußerung an Anlieger

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	11401

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Ertragssteigerung	Anpassung Mieten, Pachten

Inhalt mit Begründung

Die Verwaltung wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der Miet- und Pachtpreise zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	-	-	-	-

Hinweise/Bemerkungen

- ggf. Mieten und Pachten vergleichbarer Gemeinden beachten

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller	61100

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Ertragssteigerung	Anpassung der Realsteuerhebesätze

Inhalt mit Begründung

Die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer sollen regelmäßig an die landesdurchschnittlichen Hebesätze angepasst. Durch die Anpassung werden Ertragssteigerungen ermöglicht. Gleichzeitig führen die Anpassungen dazu, dass der Nivellierungssatz nicht unterschritten wird und dadurch weitere Nachteile für die Gemeinde entstehen. Die Hebesätze werden zum 01.01.2021 angehoben:
Grundsteuer A 290 v.H. auf 325 v.H.
Grundsteuer B 360 v.H. auf 400 v.H.
Gewerbesteuer 320 v.H. auf 380 v.H.
Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	14,2 T€	14,2 T€	14,2 T€	ca. 14,2 T€

Hinweise/Bemerkungen

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
4	Bau- und Ordnungsamt – Frau Hennig	54100

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsminderungen	Nutzung erneuerbarer Energien / neuer Technik

Inhalt mit Begründung

1. Die Umrüstung der vorhandenen Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel führt je Lichtpunkt einmalig zu Mehraufwendungen. In der Folge kommt es jedoch zu Minderaufwendungen bei den Energiekosten.
2. Weiterhin soll eine Anpassung der Straßenbeleuchtung erfolgen. Es wird angedacht, dass die Beleuchtung in der Zeit von 22:30 Uhr bis 5:00 Uhr abgeschaltet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	-	-	-	

Hinweise/Bemerkungen

Die Umrüstung auf effizientere Technik führt zunächst zu Aufwendungen.

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
5	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann	11104

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsminderungen	Reduzierung Repräsentationen

Inhalt mit Begründung

Die Gemeinde Woggersin hat jährlich Aufwendungen für Repräsentationen in Höhe von 200 € eingeplant. Dieser Betrag bleibt fester Bestandteil. Dennoch ist zu überlegen, ob die Geburtenprämie in Höhe von 100 € pro Geburt auf 50 € pro Geburt reduziert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	0,2 T€	0,2 T€	0,2 T€	0,2 T€

Hinweise/Bemerkungen

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
6	Bau- und Ordnungsamt – Frau Klatt	12600

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsminderungen	Reduzierung Aufwandsentschädigungen

Inhalt mit Begründung

Die Gemeinde Woggersin beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021:
Gemeindewehrführer von 170 € auf 150 €
Stellv. Gemeindewehrführer von 85 € auf 75 €
Jugendwart von 50 € auf 45 €
Jugendwart (Zwerge) von 50 € auf 45 €
Sicherheitsbeauftragte von 50 € / vierteljährlich auf 40 € / vierteljährlich

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	0,5 T€	0,5 T€	0,5 T€	0,5 T€

Hinweise/Bemerkungen

Nr.	Verantwortlich	Produkt / Leistung
7	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Otte	11104

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsminderungen	Reduzierung Aufwandsentschädigungen

Inhalt mit Begründung

Die Gemeinde Woggersin beschließt die Festlegungen folgender Höchstsätze bei den Aufwandsentschädigungen ab dem 01.01.2021:
Bürgermeister von 700 € auf 630 €
Sitzungsgelder von 40 € auf 25 € pro Sitzung und Gemeindevertreter

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnis-haushalt in € für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in €
2020	2021	2022	2023	
-	1,0 T€	1,0 T€	1,0 T€	1,0 T€

Hinweise/Bemerkungen

4. Konsolidierungsmaßnahmen ab 2020

4.1. Konsolidierungsmaßnahmen laufend

Lfd. Nr.	Maßnahmebezeichnung	Laufend	2020	2021	2022	2023	Zuständig
1.	Versicherungsverträge auf Notwendigkeit und Kosten prüfen	X					ZDFi Herr Hamann
2.	Ausschreibung Stromlieferverträge			X			BOA Frau Lenk
3.	Kalkulation von Gebührensatzungen und Entgeltordnungen	X					BOA ZDFi
3.1.	Straßenreinigung- und Winterdienst		X				BOA Herr Diekow
3.3.	Wasser- und Bodenverband	X					BOA Frau Beier
4.	Anpassung Mieten und Pachten	X					ZDFi Frau Voigt
5.	Überwachung der Darlehens-verträge (Zinsen und Tilgung)	X					ZDFi Herr Müller

4.2. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
1	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Müller	61100

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Ertragssteigerung	Hebesätze Realsteuern

Inhalt und Begründung

Die Hebesätze der Realsteuern der Gemeinde Woggersin werden zum 1.1.2021 wie folgt angepasst:
Grundsteuer A von 325 v.H.
Grundsteuer B von 400 v.H.
Gewerbesteuer von 380 v.H.

Damit werden die Hebesätze auf die gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018 angepasst. Für die Gemeinde Woggersin ergeben sich nachfolgend dargestellte Durchschnittshebesätze für Gemeinden mit unter 1.000 Einwohnern:
Grundsteuer A von 319 v.H.
Grundsteuer B von 375 v.H.
Gewerbesteuer von 331 v.H.

Mit der Erhöhung der Hebesätze ab dem Haushaltsjahr 2021 befindet sich die Gemeinde Woggersin über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse und erfüllt damit die Voraussetzungen, Anträge auf Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleichs nach § 27 FAG zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	14,2	14,2	14,2		14,2	14,2	14,2

Hinweise

Erläuterungen

Einschätzung der Verwaltung

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
2	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	61100

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Ertragssteigerung	Zweitwohnungssteuer

Inhalt und Begründung

Die Gemeinde Woggersin führt zum 1.1.2021 die Zweitwohnungssteuer ein.
Derzeit sind nur 5 Einwohner mit einem zweiten Wohnsitz in der Gemeinde gemeldet. Die Verwaltung überprüft vor dem Hintergrund von Aufwand und Nutzen, ob die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer angezeigt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	0,5	0,5	0,5		0,5	0,5	0,5

Hinweise

Erläuterungen

Einschätzung der Verwaltung

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
3	Zentrale Dienste und Finanzen – Frau Voigt	61100

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Ertragssteigerung	Hundesteuer

Inhalt und Begründung

Die Gemeinde Woggersin erhöht zum 1.1.2021 die Hundesteuer.
Die Hebesätze der Hundesteuer der Gemeinde Woggersin werden zum 1.1.2021 wie folgt angepasst:

1. Hund von 60 € auf 80 €
2. Hund von 100 € auf 120 €
3. Hund von 150 € auf 170 €

Die Festsetzung erfolgt mittels Hebesatzsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	1,5	1,5	1,5		1,5	1,5	1,5

Hinweise

Erläuterungen

Einschätzung der Verwaltung

Nr.	Produktverantwortlich	Produkt / Leistung
4	Zentrale Dienste und Finanzen – Herr Hamann	28102

Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages

Art	Titel
Aufwandsminderung	Kulturelle Zuschüsse

Inhalt und Begründung

Die Gemeinde Woggersin legt ab dem 1.1.2021 folgende Verfahrensweise zur Auszahlung der Zuschüsse fest:
Für die Zuschüsse an die ortsansässigen Vereine steht ein Budget von 7.200 € fest. Folgende Zuschüsse werden jährlich gezahlt und stehen fest:

Zuschuss Feuerwehr Woggersin e.V.	600 €
Zuschuss Sportverein Woggersin e.V.	600 €
Zuschuss Kulturverein Woggersin	6.000 €

Weiterhin werden 3.000 € für die Ausgestaltung der kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde Woggersin festgeschrieben. Dabei handelt es sich um das jährliche Fest der Vereine.

Finanzielle Auswirkungen

Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr				Umfang der Verbesserung für den Finanzhaushalt in T€			
2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
	1,2	1,2	1,2		1,2	1,2	1,2

Hinweise

Erläuterungen

Einschätzung der Verwaltung

Zeitraum für die Herstellung des Haushaltsausgleichs

4.3. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.
Zum Ende des Finanzplanungszeitraums (31.12.2023) werden keine Fehlbeträge im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Ergebnishaushalte bis 2023 können unterjährig ausgeglichen werden. Eine Erhöhung der negativen Vorträge sollte ab 2021 nicht mehr möglich sein.
Der Ergebnishaushalt kann im Jahresabschluss 2023 durch weitere Entnahmen aus der Kapitalrücklage nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik zum 31.12.2023 ausgeglichen werden.

Eine mögliche Entschuldungshilfe könnten die negativen Vorträge entsprechend der Planung zum Ende 2023 weiter abbauen. Ein Haushaltsausgleich wäre dann erreichbar. Durch weitere Entschuldungshilfen, kann der Haushaltsausgleich verbessert und der Ergebnishaushalt stabilisiert bzw. erreicht werden. Mögliche positive Ergebnisvorträge wären denkbar und umsetzbar. Bisher erfüllt die Gemeinde Woggersin nicht die Voraussetzungen, Antrage auf Entschuldungshilfen zu stellen.

4.4. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums 181.682 €. Der Haushalt 2020 der Gemeinde Woggersin ist somit in der Planung ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt 2020 ist ausgeglichen. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wird ein Saldo an laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 131.282 € ausgewiesen. Der Finanzhaushalt kann einen Ausgleich im Finanzplanungszeitraum darstellen.

5. Fazit

Im Zuge der seit Jahren andauernden Haushaltskonsolidierung hat die Gemeinde Woggersin diverse Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. untersucht.

Mit der Planung 2020 haben die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 4,5 % der ordentlichen Erträge (RUBIKON-Auswertung). Der Gemeinde Woggersin ist bewusst, dass dieses Verhältnis nicht im Einklang mit der tatsächlichen finanziellen Lage der Gemeinde steht und werden in den nächsten Jahren angepasst. Die freiwilligen Aufgaben sind ein Kernstück der kommunalen Selbstverwaltung, auch wenn es zur Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben grundsätzlich keine Pflicht gibt. So auch die Unterhaltung der Spielplätze und die Bezuschussung von Festen und Vereinen.

Die Aufwendungen aus der Kreisumlage in Höhe von 208,1 T€ stellen neben den Sach- und Dienstleistungen den größten Posten im gemeindlichen Haushalt dar. Damit werden allein durch die Kreisumlage mehr als 27 % der Gesamtaufwendungen gebunden.

Nur eine aufgabengerechte Finanzausstattung der Gemeinden und auch des Landkreises durch das Land Mecklenburg-Vorpommern kann dazu beitragen, dass eine Haushaltskonsolidierung in den nächsten Jahren erreicht werden kann.
Die Gemeinde Woggersin wird mit der noch zu beschließenden Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2021 die Hebesätze entsprechend der gewogenen Durchschnittshebesätze der Gemeindegrößenklassen des Jahres 2018 für Gemeinden bis unter 1.000 Einwohnern anpassen und somit die rechtsaufsichtliche Anordnung vom 15. Juni 2020 umsetzen.
Mit den im Haushaltssicherungskonzept verankerten Konsolidierungsmaßnahmen zeigt die Gemeinde Woggersin auf, dass der Haushaltsausgleich in maximal 10 Jahren möglich ist, vorausgesetzt, die Antragsbedingungen für die Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen sowie den Konsolidierungszuweisungen werden erfüllt.

Das eigentliche Problem in der Gemeinde Woggersin ist der Ergebnishaushalt, der nicht auszugleichen ist. Bedingt durch die entsprechend hohen Abschreibungsbelastungen, bei denen keine ausreichend hohen Erträge gegenüberstehen, ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes auch in Zukunft sehr schwierig.